



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 75 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 14.—20. April ist die Beitragsmarke in das mit 16 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Noch ein Wort zur Beitragsfrage.

Die Frage einer neuen Beitragsregelung hat die Gemüter unserer Mitglieder zum Teil sehr erregt, trotzdem kann man wohl annehmen, daß bei richtiger Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse auch bei den Opponenten eine ruhigere Auffassung Platz greift. Die Dinge liegen doch so, daß wir seit Jahren gezwungen waren, neben dem ordentlichen Beitrag besondere Extra- bzw. Kriegsbeiträge zu erheben, und nur durch diese, jetzt zur ständigen Einrichtung gewordenen, besonderen Einnahmen war es uns möglich, das Gleichgewicht unserer Kasse zu erhalten. Unsere ordentlichen Einnahmen hielten sich mit den regelmäßigen Ausgaben die Wage, aber nur, weil unserer Kasse die großen Posten für Arbeitslosenunterstützung erspart blieben. An Reserven zur Erhöhung des Kassenschatzes hatten wir einzig die Kriegsbeiträge und zu besonderen Ausgaben, z. B. zur Weihnachtsunterstützung, mußten auch diese mit herangezogen werden.

Das ist aber ein ungesunder Zustand, denn die Kriegsbeiträge sind freiwillige Leistungen der Mitglieder und es besteht keine Garantie, daß diese Einnahmequelle für die Verbandskasse ständig und in dem Maße weiter fließt, daß sie einen nennenswerten Betrag als Reservefonds ergibt. Unsere neue Beitragsregelung bezweckt vor allen Dingen, diese jetzt unsicheren Einnahmequellen zu einer so sicheren zu gestalten, daß die Verbandskasse mit ihr als einem festen Posten rechnen kann. Die Veränderung in der Beitragszahlung ist für die Mitglieder wirklich nicht so bedeutend, daß sie die Erregung rechtfertigen könnte, denn durch unser Beitragsystem regelt sich die Beitragszahlung von selbst. Automatisch rücken die Mitglieder bei Lohnzahlungen meist in eine höhere Beitragsklasse auf und die bei den letzten Lohnbewegungen erreichten Zulagen haben allgemein eine starke Abwanderung von den minderen in höhere Beitragsklassen veranlaßt, so daß die untersten Beitragsklassen nur für eine ganz geringe Anzahl von Mitgliedern überhaupt noch in Betracht kommen. Dadurch hat sich z. B. die Zahl der geleisteten Beiträge in der 6. Klasse von 18115 im 3. Quartal, auf 26119 im 4. Quartal erhöht, das ist eine Vermehrung um 39 Proz., die natürlich in den Klassenverhältnissen zum Ausdruck kommt, läßt sich doch, da auch die Extrabeiträge eine Vermehrung um 1700 Mk. erfahren haben, ein Mehr von 9600 Mk. gegen das dritte Quartal feststellen.

Dies erfreuliche Resultat könnte ja nun zu der Vermutung berechtigen, daß eine weitere Beitragsregulierung nun nicht mehr notwendig wäre, sie wäre es auch wirklich nicht, wenn wir die jetzigen Zustände als normal betrachten könnten, demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß wir

zur Zeit so gut wie gar keine Arbeitslosenunterstützung zu zahlen haben. Zu dem Zeitpunkt aber, in dem diese Unterstützung wieder in Anspruch genommen wird, dürften Anforderungen gestellt werden, welche die bei Kriegsbeginn bedeutend in den Schatten stellen. In normalen Zeiten zahlten wir 20 000 bis 24 000 Mk. im Vierteljahr Arbeitslosenunterstützung. Sollten wir wieder einmal Frieden bekommen, dann muß mit einer bedeutend höheren Summe für die dem Kriegsschluß folgenden Quartale gerechnet werden, erforderte doch die Arbeitslosenunterstützung allein im 3. Quartal 1914 die für uns ungeheure Summe von 75 000 Mk.

Es sind somit vor allem die sicher zu erwartenden Anforderungen, welche an unsere Kasse herantreten werden, die uns veranlassen müssen, bei Zeiten vorzuzugreifen; denn mit so geringer Arbeitslosigkeit wie jetzt, dürfen wir nicht mehr lange rechnen, und kehren bei Kriegsschluß unsere männlichen Mitglieder in die Heimat zurück, so würde auch bei bester Vorarbeit nicht allen Beschäftigung geboten werden können, ein Teil wird vielleicht in seine alten Stellen eintreten können, wodurch die weiblichen Hilfskräfte arbeitslos und unterstützt werden müssen. Der größte Teil wird aber erst nach und nach wieder im Beruf untergebracht werden können und ihnen muß in der Uebergangszeit über die schwierigsten Existenzsorgen mit der Arbeitslosenunterstützung geholfen werden. Die Ansprüche, die nach Friedensschluß an unsere Kasse gestellt werden, müssen aller Voraussicht nach erheblich größer sein, als sie es bei Kriegsausbruch waren und sie werden länger anhalten, denn dann heißt es für die Industrie nicht wie damals sich auf die Kriegswirtschaft einstellen, sondern nach und nach taufend und vorsichtig all die Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen, die zur Beschaffung von Rohmaterialien und Halbfabrikaten notwendig sind. Auch unser Beruf macht davon keine Ausnahme, wir wissen ja selbst wie Papiermangel und das Fehlen von sonstigen Materialien schon jetzt lähmend auf den Gang unseres Gewerbes wirkt, da heißt es mit allen Kräften vorsorgen, um nachher gewappnet dazustehen, denn unsere Arbeitgeber werden, wie die anderen, die eintretende Arbeitslosigkeit dazu benutzen wollen, die während der Kriegszeit ihnen abgerungenen Verbesserungen wieder zurückzunehmen, zum Schaden der Arbeiterchaft. Und unser Verband könnte seine Mitglieder nicht vor solchen Gewalttätigkeiten der Unternehmer schützen, wenn er nicht über gefüllte Kassen und den notwendigen Reservefonds verfügen kann, der ihn in den Stand setzt, seine arbeitslosen Mitglieder derart zu unterstützen, daß sie nicht durch die Not gezwungen werden können, sich den Unternehmern für billiges Geld anzubieten, um bloß unterzukommen, ohne Rücksicht darauf, daß sie dadurch eine besser bezahlte Arbeitskraft aufs Pflaster setzen.

Nun liegt es aber keineswegs in unserer Absicht, etwa eine allgemeine umerlose Beitragsser-

höhung vorzunehmen, als vielmehr einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Wie schon einmal erwähnt, sind viele Mitglieder schon dadurch zu einer Beitragserhöhung herangezogen, daß sie infolge Lohnzulagen in eine höhere Beitragsklasse rückten, demgegenüber stehen aber viele Mitglieder, die schon vorher der höchsten Beitragsklasse angehörten und somit, trotz der z. T. recht erheblichen Lohnerhöhung, doch keine Beitragserhöhung erfahren. Mit der Zahlung von Extrabeiträgen ist allerdings hier ein Versuch zum Ausgleich geschaffen worden, doch gab die Freiwilligkeit der Zahlung immer nicht den festen Grund, der zum Unterbau genügt, denn weiß nur in einem Teil der Zahlstellen der Extrabeitrag obligatorisch eingeführt war, konnten etwa ein Drittel der Mitglieder sich der Zahlung entziehen.

Um nun einen Weg zu finden, auf dem es möglich ist, unter Fortfall des Extrabeitrages, die gleichen, oder besser noch höheren Summen für die Kasse heranzuschaffen, erschiene es wohl am einfachsten, den bisherigen Kriegsbeitrag von 10 und 20 Pf. dem ordentlichen Beitrag zuzuschlagen und im übrigen alles in der bisherigen Weise zu belassen. Damit wäre aber dem Grundfalsch, die Mitglieder gemäß ihrem Arbeitsverdienst zu den Beiträgen heranzuziehen, insofern nicht Rechnung getragen, als die Mitglieder mit den höheren Löhnen von der neuen Regelung nicht mehr erfaßt werden könnten. Mein Vorschlag geht dahin, die unterste Klasse fallen zu lassen, denn nach dem letzten Quartalsbericht gehören ihr nur noch im 3., 5. und 6. Gau etwa 300 Mitglieder an, während sich in den übrigen Gauen zusammen nur noch 30 Mitglieder in dieser Beitragsklasse befinden. Da außerdem aus Versammlungsberichten zu entnehmen war, daß diese Mitglieder zum größten Teil eigentlich einer höheren Beitragsklasse angehören müßten, so ist der Fortfall der untersten Klasse also wohl berechtigt. Schärfere Bedenken aber stehen dem Vorschlag entgegen, die zweite Klasse aufzuheben. Im 4. Quartal hatten wir in dieser Klasse 860 Zahler, es wären also zugleich die Klasse aus der letzten Klasse etwa 1200 Mitglieder, die hierfür in Betracht kämen. Unter diesen befindet sich jedenfalls ein großer Teil Leinwender, sowie Bogenfängerinnen, auf deren geringen Verdienst Rücksicht genommen werden muß, weil sonst die Agitation, besonders unter den weiblichen Berufskollegen, bedeutend erschwert würde. Wenn wir den niedrigsten Beitrag für einen Wochenlohn bis zu 12 Mk. auf 40 Pfg. festsetzen würden, so würden sie eigentlich denselben Beitrag wie bisher zahlen, da der Kriegsbeitrag von 10 Pf. jetzt wegfällt. Dagegen wäre dann eine andere Festsetzung der Höchstgrenze unseres Klassenbeitragsystems recht zweckdienlich, denn unsere männlichen Mitglieder, die dabei fast ausschließlich in Frage kommen, zahlten bei einem Wochenlohn von 23 Mark bisher einen Beitrag von 70 Pf. Dieser Beitrag ist in den letzten Jahren unverändert geblieben, ganz gleich ob und um wieviel die Löhne der Betroffenen gestiegen sind. Dadurch sind sie

bedeutend günstiger gestellt, als ihre Kollegen in den anderen Beitragsklassen, die bekanntlich bei Lohnzulagen einen entsprechend höheren Beitrag zahlen mußten. Deshalb ist es nur recht und billig wenn wir jetzt die Einrichtung einer höheren Beitragsklasse für die noch von keiner Beitragserhöhung Betroffenen in Vorschlag bringen, wobei dem Grundsatz einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Lasten, unter Berücksichtigung des Einkommens, besser als bisher Rechnung getragen wird und auch die Rechte entsprechend erweitert werden müssen.

Nach alledem wäre also eine neue Klasseneinteilung notwendig, die ich mit einem 40 Pf. Beitrag zu beginnen vorschlage, und die 4 oder 5 Staffeln durchlaufend mit einem Beitrag von 1.10 Mk. enden müßte. Dementsprechend schlage ich vor:

bis 12 Mk. Wochenlohn bisher 30 Pf. Beitrag und 10 Pf. Kriegszuschlag = 40 Pf., in Zukunft 40 Pf. Verbandsbeitrag;

bis 16 Mk. Wochenlohn bisher 40-50 Pf. und 10 Pf. Kriegszuschlag = 50-60 Pf., in Zukunft 50 Pf. Verbandsbeitrag;

bis 20 Mk. Wochenlohn bisher 50 Pf. Beitrag und 10 Pf. Kriegszuschlag = 60 Pf., in Zukunft 60 Pf. Verbandsbeitrag;

bis 25 Mk. Wochenlohn bisher 60-70 Pf. und 10-20 Pf. Kriegszuschlag = 70-90 Pf., in Zukunft 80 Pf. Verbandsbeitrag;

bis 33 Mk. Wochenlohn bisher 70 Pf. und 20 Pf. Kriegszuschlag = 90 Pf., in Zukunft 1,- Mark;

über 33 Mk. in Zukunft 1,10 Mk.

Dieser Vorschlägen entsprechend würden die tatsächlich zu zahlenden Beiträge im wesentlichen die gleichen bleiben als bisher, für die neu einzurichtende Staffel mit höheren Pflichten müssen allerdings auch die Leistungen höher bemessen werden, deshalb schlage ich für die höchste Klasse eine Unterstützungsstaffel vor, beginnend mit der zweiten Staffel der bisher 6. Klasse und endend mit einer Staffel, die um 50 Pf. bei Arbeitslosenunterstützung und 25 Pf. bei Krankenunterstützung höher als bisher ist.

Eine Schwierigkeit bleibt noch zu überwinden. Es läßt sich für die höheren Klassen eine größere Anzahl von weiblichen Mitgliedern in Betracht, welche in den letzten Jahren schon 2-3 Beitrags erhöhungen durchgemacht haben. Da ich

## Hans, der Blinde.

Erzählung von E. Peczang.

(Nachdruck verboten.)

Man kann zwar nicht sagen, daß die alten Hilfen es sich vom Munde abarbeiten, um ihren Sohn Hans in die hohe Schule schicken zu können. Aber gewisse Einschränkungen mußten sie sich doch auferlegen. Mit ihrer kleinen Landwirtschaft, die in der Regel nur einen Knecht und eine Magd beschäftigte, waren keine Reichtümer zu erwerben. Wie leicht hatten es dagegen die „Studierten“ und überhaupt die „Federfischer“ in der Stadt! Denen flossen Riesengehälter für das „bischen Schreiberei“ zu — na, Arbeit konnte man es doch nicht nennen! Arbeit — das war doch ganz etwas Anderes: wenn die Knochen knackten und einem der Schweiß wie in Wasserfällen den Rücken hinabsprang! Von dieser Arbeit wußten die alten Hilfen ein Lied zu singen. Und nun sollte auch der Sohn —? Ne, das durfte dem Hans nicht passieren. Hans mußte ein Studierter, ein Doktor werden!

Hans machte sich aus dieser ehrenvollen Zustimmung wenig genug. Er lief lieber barfuß auf dem Sande herum, als in Stulpenstiefeln auf dem Stadtpflaster. Und wenn es sich darum handelte, Wurzeln zu ziehen, so zog er die Kolkrüben auf dem Acker den Quadraturwurzeln in der Mathematik entschieden vor. Sein Hirn sträubte sich gegen die Befassung mit „totem Formelkram“. Während sein Stillsitzen auf den Schulbänken ungebürlich hin- und herrückte, webeten die Gedanken auf den grünen, schimmernden Wiesen der Heimat. Seine Seele düsterte nach einem Ritt auf dem jüngsten Pony des väterlichen Stalles, aber

aber von dem Grundsatz ausgehe, daß nur für diejenigen, welche in den letzten Jahren infolge Zahlungen des Höchstbeitrages trotz gestiegener Löhne keine weiteren Erhöhungen durchgemacht haben, die vorgeschlagenen Sätze gelten sollen, so könnten wir uns da vielleicht mit einer Uebergangsbestimmung helfen, die dahin lautete, daß für die Mitglieder die bisher höchste Klasse, welche während der letzten 2 Jahre bereits 2 Beitrags erhöhungen durchgemacht haben, die höheren Beiträge erst ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen Geltung haben sollen.

Durch eine Neuregelung in dieser Art würden tatsächlich nur die Mitglieder betroffen, die während der letzten drei Jahre vollständig von Beitrags erhöhungen befreit geblieben sind, der Wegfall der untersten Klasse würde nicht allzuschmerzhaft empfunden werden, in den mittleren Klassen kommen kaum fühlbare Venderungen vor, und in den obersten Klassen würden hauptsächlich die bisher Geschonten zu stärkerer Leistung herangezogen, während die bisher schon mehrmals von automatischen Beitrags erhöhungen getroffenen Mitglieder, zunächst von einer weiteren Erhöhung befreit blieben.

Für den Einzelnen kaum besonders fühlbar, würde diese Regelung für die Verbandsklasse doch den gewünschten Erfolg haben, einen größeren Reservefonds ansammeln zu können, der den Verband ermächtigt, den schweren Wirtschaftskampf, der uns in der Uebergangswirtschaft bevorsteht, erfolgreich bestehen und Schädigungen für unsere Mitglieder sicher abwehren zu können. Es gilt, unsere eigene Position zu sichern, es gilt, den heimkehrenden Kollegen den Wiedereintritt in den Beruf und die Neugründung ihrer Existenz möglich zu machen. Für diese Ziele sind die geforderten Opfer wirklich nicht zu groß. H. Sobahl.

## Wodurch die Sittlichkeit der Arbeiterinnen gefährdet wird.

Von Gertrud Hanna.

S.A.K. Ein Unternehmer des Papiermachergewerbes hat das Mittel entdeckt, durch das die Sittlichkeit der Arbeiterinnen gehoben werden kann. Es ist dies: Verlängerung der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich.

sie blieb ungerührt den Lorbeeren gegenüber, die die alma mater zu vergeben hat. Hans war nicht faul. Keineswegs. Er lernte zuweilen mit einer wahren Wut, schwitze dabei sogar wie sein Alter auf dem Felde, aber — durch die Examina fiel er doch. Mit eiserner Konsequenz.

Für die alten opferfreudigen Eltern waren das harte Schläge. Hans kriegte böse Worte zu hören. Unter den Alten selbst, die eine lange eintätige Ehe hinter sich hatten, führten jene Mißerfolge zu unerquidlichen Auseinandersetzungen. Jeder schob die Schuld an der widerstrebenden Geistesrichtung Hansens dem anderen zu, ohne die wirkliche Klippe zu finden, an denen ihre liebsten Wünsche gescheitert waren.

Hans kam nach „abgeschlossenem Studium“ auf das Bürgermeisteramt der dem heimatischen Dorfe am nächsten gelegenen Provinzialstadt. Übermalts gegen seinen Willen. Er hatte den Vater gebeten, ihn in seiner Wirtschaft zu verwenden. Der schlug's rundweg ab. Er wolle, sagte er, all das viele Geld für's Studieren wenigstens nicht ganz insonst ausgeben haben. Hans war ein folgamer Sohn und fügte sich. Aber er haßte Tinte, Feder und Schreibpapier wie den Teufel und rührte diese Dinge nicht öfter als absolut notwendig an. Er brachte es fertig, an einer Altenseite drei Tage zu schreiben, was ihm die Achtung seiner weniger fähigen Kollegen eintrug. Trotzdem er inzwischen ein Vierteljahrhundert auf seinen Rücken geladen, träumte Hans noch immer an seinem Pulke von den fetten, schimmernden Wiesen der Heimat. Den Pony-Ritt hatte er aufgegeben; dafür sah er sich hinterm Pfluge schreiten, den „Hafenfierz“ in der Hand; die Blide wanderten über die düstenden Felder bis zum Spri-

Belanntlich hat der Reichskanzler, veranlaßt durch die überhandnehmende Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte über das gesetzlich zulässige Maß hinaus, schon im Februar des vorigen Jahres ein Rundschreiben an die nachgeordneten Behörden ergehen lassen, nach dem auf die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen in Nachschichten allgemein hingewirkt und die Genehmigung zur Nachtarbeit in der Regel nur unter der Bedingung der Einführung des achtstündigen Schichtwechsels erteilt werden soll. In einem Rundschreiben vom 11. August 1917 stellte der Reichskanzler fest, daß trotz aller Mahnungen in der Bewilligung von Ausnahmen auf Grund des Notgesetzes vom 4. August 1914 so weit gegangen worden ist, daß von dem bestehenden Arbeiterschutz so gut wie nichts mehr vorhanden ist. Den zuständigen Behörden wird noch einmal sorgfältige Prüfung der Verhältnisse bei Bewilligung von Ausnahmen empfohlen. Diese Empfehlung wird wiederholt in einem neuen Rundschreiben vom 9. Januar d. J.

Diese wiederholten Rundschreiben legen Zeugnis davon ab, daß auf Grund des der Regierung vorliegenden Materials eine Einschränkung der langen Arbeitszeit der Arbeiterinnen, vor allen Dingen bei Nachtarbeit, dringend notwendig ist. Um so mehr muß es Erstaunen erregen, daß ein Unternehmer einer Verlängerung des Arbeitstages für Arbeiterinnen das Wort reden kann und zwar mit einer Begründung, die verfinstlich anmutet.

Unter der Ueberschrift „Frauenarbeit in Papierfabriken“ schreibt ein „A. G.“ gezeichneter Unternehmer im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ u. a. folgendes:

„Die meisten Papierfabriken liegen in Berücksichtigung der Wasserkräfte wie auch namentlich des Fabrikationswasser mehr oder minder weit abseits von Städten und größeren Ortschaften, so daß die Arbeiter gezwungen sind, größere Wegstrecken bis zu ihrer Arbeitsstätte zurückzulegen. Die weiblichen Arbeitskräfte müssen nun, da sie nur noch acht Stunden beschäftigt werden dürfen, mitten in der Nacht die Wegstrecken zu und von der Fabrik zurücklegen oder vielmehr mit primitiver Schlafgelegenheit sich zufrieden geben. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse sollte doch von allen Seiten an die königliche Regierung herangetreten werden, daß durch die Erlaubniserteilung zur zwölf-

zont, und die Brust wackte auf und nieder in dem Bemühen, recht viel der erquickenden Luft einzulaugen. Bis ihm eine Wolke Tabaksrauch aus der Pfeife eines Kollegen unter die Nase quoll. Dann sagte er: „Pui Teufel!“ und riß das Fenster auf. Mitten im Winter. Da gab's ein Hallo unter den übrigen, die in jedem frischen Luftzug die Bakterien eines schnellen Todes her-einschwimmen sahen.

Unter solchen Umständen, in ungeliebter Arbeit und häufigem Fieber, brachte es Hans bis auf drei Jahrzehnte seines Lebens. Da trat eine plötzliche Wendung in seinem Schicksal ein: die Eltern starben — beide innerhalb vierundzwanzig Stunden. So eng waren sie mit einander verwachsen gewesen, daß, als Vater Hilfe am Morgen in seinem Lehnstuhl hinüber gegangen, Mutter Hilfe sich sofort zu Bett legen mußte, sagte: „Aun stierb' ich auch“ — und dieses Wort schon um die folgende Mitternacht wahr machte.

Hans war fassungslos in seinem Schmerz. Er wußte nicht aus noch ein. Aber da war eine Tante in der Stadt, bei der er gewohnt hatte: Tante Kamann mit einer jetzt fünfzehnjährigen Tochter Lisa, — die nahm mit bewußter Energie, die den alten Hilfen entfallenen Jügel in ihre kräftige Hand und fuhr den Wagen im alten Geleise weiter. Sie war selber vom Lande und erst seit einigen Jahren in der Stadt, weil sie Witwe geworden.

Hans atmete auf. Lisa jubelte. Mit dieser hatte man ähnlich experimentiert wie mit Hans. Jetzt warf sie Musikmappe und Schularbeiten mit Sonne in die Ecke, vertiefte sich als freiwillige Assistentin der Magd in die Geheimnisse landwirtschaftlicher Milchgewinnung, kletterte gele-

bzw. zehnstündigen Arbeitszeit diesen Zuständen vorgebeugt wird. Denn es dürfte ohne Zweifel sowohl gesundheitlich als auch sittlich mit Gefahren verbunden sein, wenn mitten in der Nacht die weiblichen Arbeiterinnen oft stundenlang wandern müssen, selbst wenn sie gemeinschaftlich einen Teil des Weges zurücklegen, was aber auch nicht immer zu ermöglichen ist."

Weiter wird in dem Artikel gesagt, daß die Beschäftigung geeigneter Unterkunftsgelegenheiten für Arbeiterinnen nicht immer möglich ist, von den Familienangehörigen auch nicht gewünscht wird, weil diese sich häufig eigene Häuschen mit Garten angeschafft haben und erwarten, daß ihnen die Töchter nach Feierabend in der Haus-, Garten- und Blehwirtschaft helfend zur Hand gehen. Daß Arbeiterinnen nach einer zehn- oder zwölfstündigen Arbeitszeit und nach stundenweiten Wegen von und zur Arbeitsstätte im Haushalt noch irgendeine Hilfe leisten können erscheint derart ausgeschlossen, daß diese Begründung der Forderung auf Einführung der langen Arbeitszeit sich als Heuchelei entpuppt, ähnlich liegt es mit dem Hinweis auf die Zurücklegung der Wegstrecken in der Dunkelheit bei achtfünftündiger Arbeitszeit. Während eines großen Teils des Jahres müßten die Arbeiterinnen ja auch im dunkeln Morgen Weg gehen, wenn sie zwölf Stunden am Tage oder des Nachts gearbeitet haben. Die Gründe, die der Verfechter eines zehn- oder zwölfstündentages für Arbeiterinnen anführt, sind also ganz fadenförmig und weichen in nichts von den Bedenken ab, die stets von Unternehmern erhoben worden sind, wenn der Verkürzung des Arbeitstages für Arbeiter und Arbeiterinnen das Wort geredet wurde. Solange Leben und Wohlergehen der Arbeiterin den übrigen Gesellschaftsgruppen und der Regierung völlig gleichgültig war und niemand sich darum kümmerte, was aus ihr wurde, war solche Ansicht noch zu verstehen. Heute aber, wo längst feststeht, daß die Verkürzung des Arbeitstages die auf Erwerbsarbeit angewiesene Bevölkerung kulturell und sittlich gehoben hat, muß dem Verfechter einer langen Arbeitszeit aus sittlichen Motiven wohl der gute Glaube an seine Argumente abgesprochen werden. Nicht die Sorge um die Gefahr für die Sittlichkeit der Arbeiterinnen, sondern Profitinteresse der Unternehmer ist der Beweggrund für eine Forderung, wie sie in der Nr. 45 des Wochenblatts für Papierfabrikation erhoben worden ist. Sie mutet

genzlich wieder auf die Räume und schmück Nachbars mit Pflaumen.

Alles ging gut. Tante Ramann war froh, wieder einen rechten Wirkungskreis zu haben und gab ihre städtische Wohnung ganz auf. Das brachte freilich für Hans einige Unbequemlichkeiten mit sich, und am liebsten wäre auch er ganz aus den engen Häuserreihen geflohen. Aber es war gerade Winterzeit und Tante Ramann fragte ihn, ob er sich zu pensionieren und auf die Wärendhaut zu legen möchte. Daraus wußte Hans nichts zu antworten und kopierte die Akten im Amt der Bürgermeisterei weiter. Nur, daß er jetzt zu einer Seite oft vier Tage gedraute.

Aber dann kam doch der Tag, der einmal kommen mußte: der Tag der Vereinerung von Linte, Feder, Schreibpapier. Im folgenden Vorfrühling war's: so im Anfange des März. Der Ofen glühte noch im Bureau — und die obere Hälfte des Zimmers gleich einer blauen, unburchsichtigen Wollenschicht. Die Sonne kam um den Strichraum herum, überquerte mit ihren Strahlen den Marktplatz und kitzelte Hans an der Schläfe. Er legte sofort die Feder hin und öffnete das Fenster. In blauen Ringen zog der Dampf hinaus, in lauen Wellen stutete Sonne und Luft herein.

Es gab den üblichen Standal. Der Bürgermeister kam hinzu, verhörte die Streitenden und Hans erhielt Unrecht. Als eine „unverantwortliche Verschwendung städtischer Mittel“ bezeichnete das Oberhaupt der Stadt den Kohlenverbrauch bei geöffnetem Fenster.

Ärger und Born tobten so stark in Hansens Brust, daß er es in der Mittagspause unterließ, in seiner Stammtische zu speisen. Er ging in sein

um so eigenartiger an, als selbst die Regierung sich wiederholt gegen Ausdehnung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen gewendet hat, sicher nicht wegen der schönen Augen der Arbeiterinnen, sondern auf Grund des ihr vorliegenden Materials über die gesundheitsschädigenden Wirkungen langer Arbeitszeit.

Den Arbeiterinnen sollte die Forderung und ihre Begründung den Beweis liefern, daß es schlecht um sie und um ihr Wohlergehen bestellt wäre, wenn sie sich auf das Wohlwollen oder die Einsicht der Unternehmer verlassen würden. Sie sollten bestrebt sein, durch den Anschluß an ihre Berufsorganisation sich einen Schutz zu schaffen, der ihnen Sicherheit dafür bietet, daß die Durchführung solcher Ansichten, wie sie geschildert haben, unmöglich ist.

## Eigenhändige Namensunterschrift im Rechtsleben.

Von Dr. Hans Lieske = Leipzig

Überall, wo die Geltung von Rechtsgeschäften an Schriftform geknüpft ist, muß die Urkunde eigenhändige Namensunterschrift des Ausstellers aufweisen. Im Rechts- und Geschäftsleben ist deshalb die rechte Antwort auf die Frage nach den an sich eigenhändige Namensunterschrift zu stellenden Erfordernissen von höchstem Interesse, weshalb eine Anzahl von Gerichtsentscheidungen und sonstigen Meinungsäußerungen darüber vorliegt. Der Gläubiger ist z. B. auf Verlangen zur Erteilung einer schriftlichen Quittung verpflichtet; weiter muß beispielsweise die Bürgschaftserklärung nach bürgerlichem Recht schriftlich abgegeben werden. Ist da dem Erfordernisse eigenhändiger Namensunterschrift entsprochen, wenn der Gläubiger Friedrich Raumann sein Facsimile unter die Quittung setzt oder wenn er Friedrich R. unterschreibt? Hat der Bürge Theodor Müller schriftlicher Bürgschaftserklärung genügt, wenn er seinen bevollmächtigten Vertreter mit seinem, Theodor Müllers, Namen unterschreiben läßt oder reicht es aus, wenn die schreibergewandte Selma Meyer ihr fergebendes Dienstmädchen als Schreibgehilfin verwendet und sie mit Selma Meyer unterzeichnen läßt? Was wird also von einer eigenhändigen Unterzeichnung einer Urkunde durch Namensunterschrift des Ausstellers verlangt? Wann liegen Verstöße hiergegen vor,

Wohnzimmer, stellte sich vor den Spiegel und monologisierte ganz laut: „Bin ich nicht ein Geiz? Kann ich nicht Lust haben soviel ich will? Warum, zum Kuckuck, gehe ich nicht nach Hans, züchte Gänse und pflanze Kartoffeln?“

Und weil Hans eine konsequente Natur, ging er um drei Uhr stracks zum Bürgermeister hinein und erbat seinen kündigungsfreien Abschied. Das Haupt der Stadt hatte vortrefflich zu Mittag gespeist und befand sich in einer dementsprechend guten Laune. Es nahm den Antrag Hansens mit Humor auf und hielt eine längere Rede, worin die „Rücksicht auf das gemeine Wohl“ die Hauptrolle spielte. Es sei nicht böse gemeint gewesen und Hans werde als ein tüchtiger Arbeiter von ihm geschätzt. Aber Hans erwiderte, nicht dieser Einzelfall veranlasse allein sein Gesuch, vielmehr ginge seine ganze Neigung nach einer anderen Beschäftigung.

Sie redeten noch eine ganze Stunde hin und her, bis endlich der Bürgermeister sagte: „Wenn Sie durchaus wollen, Herr Hans — gut, dann will ich Ihnen nichts in den Weg legen. Gehen Sie heute, gehen Sie morgen; mir soll es recht sein. Ich wünsche Ihnen viel Glück auf Ihrem ferneren Lebenswege.“

„Danke schön!“ Hans machte die Tür schon von draußen zu, eilte pfiffig in seine Wohnung und begann zu packen.

Tante Ramann machte große Augen, als wenige Tage später ein Wagen vorfuhr und nicht nur die paar habfeligsten Hansens, sondern auch diesen selbst abfuhr. Ganz verwandelt trat er ins Haus, warf seinen Hut in die Luft und rief: „Ich bleib' da! Ich bleib' da!“

(Fortsetzung folgt.)

welche das Rechtsgeschäft nichtig machen? Die Zukunft darauf begegnet manchem Streit und Zweifel in diesem so bedeutsamen Kapitel. Jedenfalls genügt dem Verlangen nach eigenhändiger Unterschrift die Verwendung etwa der Schreibmaschine oder eines Stempels unter keinen Umständen. Auch die vielfach verbreitete Meinung, ein Facsimile ersetze die Handschrift vor Gesetz und Recht, ist durchaus falsch. Deshalb die Anzahl vor dem Rechte nichtiger Quittungen! Interessant und nicht frei von gewisser Komik sind rechtliche Erörterungen darüber, ob Namensunterschriften zur Gültigkeit leserlich geschrieben sein müssen. Die Ansichten sind hier geteilt; nach richtiger Auffassung aber ist Lesbarkeit kein Erfordernis für eine rechtsgültige Unterschrift. Weiter muß es vor dem Rechte genügen, wenn die Urkunde mit dem bloßen Familiennamen ohne Vornamen unterschrieben ist. Vereinzelt verlangt man zwar dort Hinzufügung des Vornamens zu dem Familiennamen, wo mehrere Träger desselben Namens in Betracht kommen und deshalb der einfache Familienname die Persönlichkeit des Ausstellers nicht hinlänglich kennzeichnet. Mit Zug und Recht wird diese Meinung aber gefehlich unhaltbar gehalten, sobald der einfache Familienname stets befriedigen muß. Ungenügend ist dagegen der Regel nach selbstverständlich der bloße Vorname. Eigenhändig unterschrieben, ist eine Urkunde auch dann, wenn jemand dem Aussteller durch Führen der Hand bei der Niederschrift behilflich war; dagegen erfüllt das von dem Dienstmädchen der Frau Selma Meyer in deren Auftrag unterzeichnete Schriftstück die gesetzlichen Vorschriften über die Schriftform von Rechtsgeschäften nicht; es ist deshalb nichtig. Dem Schreibgehilfen vermögen nicht rechtsverbindlich für uns zu unterschreiben. Für den Geschäftsverkehr hochbedeutungsvoll ist die obergewaltliche Stellungnahme zu der Frage, ob bei vorgeschriebener Schriftform der bevollmächtigte Vertreter rechtsverbindlich einfach mit dem Namen oder der Firma des Vertretenen unterzeichnen kann. Ist also dem Erfordernisse eigenhändiger Unterschrift des Fritz Kahn genügt, wenn Erwin Bach als bevollmächtigter Vertreter Kahns (nicht als bloßer Schreibgehilfe!) „Fritz Kahn“ unterzeichnet? Unter Anfeindung von namenhafter Seite bejaht das Reichsgericht die Frage.

## Für den Achtstundentag.

„Unaufhörlich arbeiten ist schlimmer, als die ärgste Leibeigenschaft und Sklaverei, und dennoch müssen es die Arbeiter aller Länder.“

(Thomas More, Lordkanzler unter Heinrich VIII. von England, 1529—1532.)

Seit Bestehen der modernen Arbeiterbewegung ist die Verkürzung der Arbeitszeit ein stetes Kampfobjekt zwischen den freien Gewerkschaften und dem Unternehmertum. Wie sich die besitzenden Klassen bisher fast jedem Kulturfortschritt zu Gunsten der Arbeiter widersetzen, so auch dieser berechtigten Forderung. Dem unaufhörlichen Drängen der Arbeiterklasse ist es zuzuschreiben, daß wenigstens für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen eine Höchstarbeitszeit gesetzlich festgelegt wurde. Alle Bemühungen der Arbeitervertreter in den Parlamenten, auf gesetzliche Festlegung der Arbeitsfrist für erwachsene männliche Arbeiter scheiterten aber noch immer an dem Eingensinn der bürgerlichen Parlamentsmehrheiten. Der Krieg sollte es aber auch den Herren von Besitz und Bildung endlich klar gemacht haben, daß sie der Verkürzung der Arbeitszeit, einer Forderung aus Gründen der Menschlichkeit, Erhöhung der Volksgesundheit und Volkskraft, Widerstand nicht mehr entgegensetzen können. Aus rein praktischen Gründen gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit auch dem Unternehmer zum Vorteil. Alle Einwendungen, die darauf hinauslaufen, daß durch die verkürzte Arbeitszeit Handel und Industrie dem Ruin entgegengeführt werden, sind nichts weiter als leere Vermutungen und nur für Personen berechnet, die zu lernen nicht gewillt sind. An einem Beispiel sei gezeigt, daß die Pro-

ktion, sowie die Arbeitslöhne gerade durch Verkürzung der Arbeitszeit sich erhöhen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Wegmann hat in vier großen Fabriken eingehende Studien über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktion gemacht und teilt die Ergebnisse, die wir der „Sozialen Praxis“ Nr. 3 vom 18. Oktober 1906 entziehen, in den Fabrikinspektorenberichten mit:

1. Nach den Lohnbüchern hatten sechs Seidenwinderinnen zusammen bei 65 Stunden wöchentlich in 2687 Arbeitsstunden 215,12 Kilogramm Produkte = 498,80 Franken Lohn; bei 60 Stunden wöchentlich in 2547 Arbeitsstunden 245 Kilogramm Produkte = 575,60 Franken Lohn. In hundert wirklichen Arbeitsstunden wurden produziert: im Elfstundentag 8 Kilogramm, im Zehnstundentag 9,61 Kilogramm. In der wirklichen Arbeitsstunde wurden verdient: im Elfstundentag 18,6 Rappen, im Zehnstundentag 22,6 Rappen. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 v. H., stieg das stündliche Produkt um 20,1 v. H., der Verdienst um 21,5 vom Hundert.

2. In einer Maschinenfabrik stieg bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 15,25 v. H. der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeiter von 58 auf 63 Rappen.

Wie ersichtlich, hat sich durch die Herabsetzung der Stundensätze die Produktion bedeutend erhöht und auch die Arbeitslöhne sind gestiegen. Zudem sind die Betriebskosten durch Ersparnis an Licht, Heizung sowie an Werkzeugen und Maschinen, infolge deren geringerer Abnutzung, niedriger und für den Unternehmer zum Vorteil. Folglich gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit dem Arbeiter und dem Unternehmer zum Vorteil. Aber auch das Gemeinwesen ist an ihr stark interessiert, weil durch ausreichende Ruhe und Erholung der Arbeiter die Ausgaben der Kranken- und Invalidenversicherungssassen zurückgehen.

Doch alle Tatsachen zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit konnten bisher dem Unternehmertum die Erkenntnis nicht beibringen, für die Hebung des gesamten Volkswohls einzutreten. Wie in vielen Kulturfragen ist die Arbeiterklasse auch in dieser Frage auf sich allein angewiesen; sie muß sich die noch immer vorenthaltene Kulturgüter selbst erringen.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist eine internationale. Die moderne Gewerkschaftsbewegung aller Länder hat sich diese als Ziel gesetzt. Schon auf dem Internationalen Arbeiterkongress zu Paris vom 14.—20. Juli 1889, wo man auch den Maisierbeschuß faßte, wurde beschlossen, als Grundlage für die Gesetzgebung zu fordern:

1. den achtfünftägigen Normalarbeitstag,
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden täglich,
3. Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern,
4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus schädigenden Betrieben,
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Dieser Beschluß zu Paris 1889 wurde 1896 in London, 1900 abermals in Paris und 1904 in Amsterdam durch einstimmige Annahme von neuem bekräftigt. In den Parlamenten waren es stets Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die mit schlagendem Beweismaterial die Untergrabung des gesamten Volkswohls durch überlange Arbeitszeit nachwiesen und für die Verkürzung derselben auf gesetzlichem Wege eintraten.

Die freien Gewerkschaften erstreben die Verkürzung der Arbeitszeit und die gesetzliche Festlegung eines Höchstarbeitstages auch für erwachsene männliche Arbeiter; sie sind die entscheidenden Befürworter des Achtfünftägigen. Darum

werde jeder Arbeiter und jede Arbeiterin Mitkämpfer für den Achtfünftägigen und für Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenanständig trägt.

Sinein, in die freien Gewerkschaften!

## Rundschau.

Der Verband der Sattler und Portefeuller im Jahre 1917. Das Jahr 1917 bedeutet für diese Organisation einen Aufstieg wie nie zuvor. Durch die abflauende Konjunktur und durch vermehrten Einzug der Mitglieder zum Heeresdienst im Jahre 1916 war die Mitgliederziffer auf 8131 gesunken. Aber schon das erste Vierteljahr des Vorjahres zeigte eine starke Aufwärtsbewegung, die auch im Laufe des Jahres angehalten hat. Neuaufnahmen wurden 12 185, darunter 7387 weibliche, gemacht; 242 weibliche und 2568 männliche Mitglieder, einschließlich der Eingezogenen, mußten wieder abgehucht werden. Die Zunahme beträgt insgesamt 7175 Mitglieder, gleich 88,2 v. H. Es liegt also beinahe eine Verdoppelung des Mitgliederbestandes vor, bei den weiblichen fast eine Verdreifachung. Der enorme Wechsel im Mitgliederstande ist vornehmlich auf die veränderten Produktionsformen in der Ausstattungsindustrie zurückzuführen. Die Verarbeitung der Erbschaften, anstatt Leder, öffnete dem Eindringen der Hilfskräfte in diesen Beruf Tür und Tor und heute sind mehr weibliche Kräfte als männliche in der Ausstattungsindustrie tätig. Im Laufe des Jahres hat die Verbandsleitung mehrere gut verlaufene Lohnbewegungen durchgeführt. Zunächst wurden die Mindestlöhne in der Ausstattungsindustrie wesentlich gesteigert und im Rahmen des Reichsstarke eine erhebliche Teuerungszulage durchgesetzt. Mit dem 30. September wurde dieser Vertrag gekündigt und jetzt vor wenigen Wochen wieder mit ansehnlichen Verbesserungen erneuert. Desgleichen wurde für die Lederwarenarbeiter, Reiseartikel-, Sattler und Portefeuller, für das Tarifgebiet Berlin, Offenbach-Frankfurt, Stuttgart und Freiberg in Sachsen eine beachtliche Erhöhung der Verdienste erreicht, so daß die Organisation mit dem Jahr 1917 sehr zufrieden sein kann. Eine Bewegung für die Treibriemenarbeiter Deutschlands ist noch nicht abgeschlossen. Die Massenverhältnisse haben sich gleichfalls günstig gestaltet, wenngleich die Kopfeinnahme infolge der Fluktuation zurückgegangen ist. An Beiträgen wurden 227 360 M. vereinnahmt. Die Ausgaben waren im allgemeinen recht mäßig. Insgesamt zahlte die Organisation an Unterstützungen durch die Haupt- und Lokalfassen 71 360 M., darunter 42 700 M. für Kriegsunterstützung. Während der ganzen Kriegsdauer hat der Verband bisher 611 783 M. an Unterstützungen ausgezahlt. Trotzdem hat das Verbandsvermögen jetzt eine Million Mark überschritten. Eine Urabstimmung Ende des Berichtsjahres sprach sich trotzdem für eine mäßige Beitragserhöhung aus, und das Wachstum des Verbandes ist dadurch nicht aufgehalten worden. Im neuen Geschäftsjahr soll eine durchgreifende Reform der Verbandsfassungen vorgenommen und ein Verbandstag abgehalten werden.

Ein bedauerlicher Unfall, welcher den sofortigen Tod herbeiführte, ereignete sich in einer Großdruckerei in Leipzig-Deubnitz dadurch, daß eine im 17. Lebensjahre stehende Auslegerin beim Putzen der Maschine zwischen die Rundführung und Außenwand geriet. Wenn ein Verschulden trifft, muß erst noch nähere Untersuchung ergeben. Der Maschinenmeister war beim Einrichten einer Form und beim Ingangsetzen der Maschine ereignete sich das Unglück. Es kann daher unseren Kollegen und Kolleginnen nicht dringend genug angeraten werden, besonders beim Putzen der Maschine den Maschinenmeister vorher stets zu verständigen und außerdem alle Vorschriften zur Verhütung von Unfällen auf das genaueste zu befolgen.

Aufschwung der Gewerkschaften in Oesterreich. Bis auf einige Betriebe, die durch die Abschneidung des Exports und Rohstoffmangels stillgelegt sind, haben alle österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1917 einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen. In diesem Jahre stiegen die Mitgliederzahlen der Verbände der Metallarbeiter von 29 000 auf 122 000, der Eisenbahner von 37 000 auf 55 000, Bergarbeiter von 7000 auf 15 000, Holzarbeiter von 4000 auf 6000, Glaser von 1900 auf 4400 — der Glaserverband hat jedoch seine Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband vollzogen — Schneider von 1900 auf 4300, Kellner von 300 auf 1200. Der Verband der Fabrikarbeiter (in Oester-

reich Verband der Arbeiter der chemischen Industrie genannt) gewann 14 000 neue Mitglieder, die Transportarbeiter 2500 usw. In den graphischen Gewerben sind jetzt 91,83 Prozent organisiert. Die Ausgaben haben allerdings die Einnahmen noch überschritten. Der Hauptteil des Zuwachses kommt auf Wien und Niederösterreich.

Ende des Briter Malerstreiks. Zwischen den Delegationen der Gehilfenverbände und den Briter Malermeistern ist eine Einigung erzielt und ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Erste Lieferungen der Ukraine. In den galizischen Grenzstationen sind aus der Ukraine angelangt: 22 Waggons mit Speiseöl, 3 mit Graupen und Gries, 7 mit Hülsenfrüchten, 17 mit Zwiebeln, je 1 mit Eiern, Seife und Wagnsetz, 2 mit Autoreifen und 15 mit leeren Säden, die wohl zum Austausch gefüllt werden sollen.

Aus den Ländern der Freiheit. Einer Meldung aus Rom zufolge hat das Kriegsgericht den Schriftsteller Cesare Mansueti wegen Verbindung mit dem Feinde zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Sommerzeit. Mit dem 15. April beginnt wieder die neue Sommerzeit, die bis zum 15. September währt. Bekanntlich ist diese Zeitverlegung geschehen, um künstliches Licht zu sparen. Die Generalkommission hat nun eine Umfrage veranstaltet, um festzustellen, wie weit Nachteile oder Vorteile für die Arbeiter dabei herauskommen. Aus den Antworten geht hervor, daß in den meisten Gewerben eine besondere Benachteiligung sich nicht erkennen ließ. Die Bergarbeiter berichten allerdings, daß sie durch den früheren Beginn der Arbeit mehr Licht verbrauchen. Die Brauereiarbeiter und Steinseher bekunden übereinstimmend, daß durch diese Neuerung, die Nachtruhe der Arbeiter erheblich verkürzt wird, was wohl, bei der mangelhaften Ernährung, zu einer gesundheitlichen Schwächung führen könnte.

## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Lob auf dem Schlachtfelde erlitten unsere Kollegen:

### Wili Kopnow,

Rotationsarbeiter („Vorwärts“), geboren am 18. Juli 1887, gefallen am 15. Mai 1918. War so lange als vermisst gemeldet.

### Hermann Gräber,

Hilfsarbeiter („Mitteln“), geboren am 19. November 1888, gefallen am 28. März 1918 im Westen.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Die Bahnhalle Berlin.

### Rachruf.

Am 28. März starb unser Kollege

### Paul Gesehe

im Alter von 84 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen

Die Bahnhalle Berlin.

### Rachruf.

Am 1. Osterfeiertag starb nach langem, unagbar schwerem Leiden unsere liebe, treue Kollege

### Gertrud Mollée.

Ihr lauterer Charakter und ihre aufopfernde Bereitwilligkeit sichern ihr ein ehrendes Andenken.

Die Bahnhalle Altenburg.